

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 21. November 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Medienausstattung in Besigheimer Schulen und Einrichtung einer Brandmeldeanlage im Christoph Schrempf Gymnasium (CSG) -Vergabe der Elektroinstallationen

1. Fa Weber, Leingarten wird beauftragt, sowohl die Elektroinstallation des Medienpaketes der Schulen wie auch die Installationen für die Brandmeldeanlage im Christoph-Schrempf-Gymnasium zum Angebotspreis von 336.205,01 € einschließlich 19% Mehrwertsteuer auszuführen.
2. Die Fachbauleitung wird an das Büro mbe, Bönningheim beauftragt.

Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalerhaltung

Der Einführung der Gutscheinkarte als Instrument der Personalgewinnung und Personalerhaltung mit Beginn 01.01.2024 wird zugestimmt.

Nordpark-Vergabe von Bauleistungen, Wasserschutzrechtliches Verfahren, Planung, Wünsche Südpark Jugendort "Under the Bridge", Kanurutsche

1. Die Firma Bietigheimer Gartengestaltung wird beauftragt, die Landschaftsbauarbeiten für die Enzterrasse als Bauabschnitt 1 A des Nordparks zum Angebotspreis von 275.383,34 €, einschließlich 19 % MwSt. auszuführen.
2. Weitere Kleingewerke (Schlosserarbeiten, Bodenhülsen) werden im Laufe der Bauabwicklung seitens der Stadtverwaltung an das wirtschaftlichste Angebot vergeben.
3. Auch die Ausschreibung des Bauabschnittes 1 B wird durch Roland Wagner, Bauleiter aus Stuttgart, vorgenommen.
4. Die nach der wasserschutzrechtlichen Genehmigung vorliegende Planung des Nordparks wird zur Kenntnis genommen.
5. Beendigung des Projektes der Kanurutsche.
6. Die vorgestellte Beleuchtungsplanung von sbp soll fortgesetzt werden. In die Planung soll die Ausleuchtung des Übergangs vom Südpark in den Nordpark mit aufgenommen werden.
7. Eine Bouleanlage mit Normmaßen, sowie die weiteren von Vereinen und Bürgerschaft vorgebrachten Gestaltungs- und Möblierungswünsche für den Nordpark, einschließlich des Stadtmodells, sollen von Club L94 auf Umsetzbarkeit geprüft werden. Priorität hat der Pumptrack des Radsportvereins.

Containergebäude für eine 2 gruppige Kindertagesstätte; Standort am Freibad

1. Die Ausschreibung zur Anmietung eines Kindertagesstättengebäudes am Freibad wird nach VOB (A) §17 (2) 2. b) aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verhandlungen zur Abwicklung des Auftrags zu durchzuführen.

Jahresberichte 2019 bis 2020 zu den Abschlüssen des Eigenbetriebs Wohn- und Geschäftsgebäude

1. Dem Jahresabschluss 2019 wird, wie vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme	4.622.028,82 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.190.881,47 Euro
- das Umlaufvermögen	431.147,35 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	16.961,40 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	68.101,77 Euro
- die Rückstellungen	5.400,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	4.531.565,65 Euro

2. Dem Jahresabschluss 2020 wird, wie vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme	4.722.526,65 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.152.199,74 Euro
- das Umlaufvermögen	570.326,91 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	16.961,40 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	83.532,98 Euro
- die Rückstellungen	13.800,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	4.608.232,27 Euro

3. Die Verluste des Eigenbetriebs werden durch einen Verlustausgleich der Stadt an den Eigenbetrieb gedeckt.
4. Die Betriebsführung wird gemäß § 9 EigBG entlastet.

Finanzzwischenbericht zum Haushaltsverlauf 2023; Stand: 31.10.2023

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport - Anträge für das Jahr 2024

1. Der Antrag des Vereins „Wartesaal Besigheim“ auf Besondere Vereinsförderung wird befürwortet: Der Wartesaal Besigheim erhält für das Jahr 2024 einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 2.720,94 € für den Besigheimer Bahnhof und einen Heizkostenzuschuss für das Behinderten-WC in Höhe von 300 €.
2. Der Antrag des TSV Ottmarsheim auf Besondere Vereinsförderung wird befürwortet: Der TSV Ottmarsheim erhält für die Anschaffung von Tischtennisplatten einen Anschaffungskostenzuschuss in Höhe von 615,71 €.
3. Die Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport wird unter Ziffer III.C.(2) wie folgt angepasst:
„Bei Fahrten in die Partnerstädte AY-CHAMPAGNE und BATASZEK von Erwachsenen können 50 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 2.000 € bezuschusst werden und bei Fahrten von Jugendlichen können 60 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 2.400 € bezuschusst werden.

Bei Fahrten in die Partnerstadt NEWTON ABBOT von Erwachsenen können 50 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 4.000 € bezuschusst werden und bei Fahrten von Jugendlichen können 60 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 4.800 € bezuschusst werden.“
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport, hinsichtlich der im Gremium vorgetragenen Punkte weiter zu überarbeiten.

Vorberatung der Verbandsversammlung des ZVIG am 27.11.2023

Das Gremium nimmt die Vorlagen 005/2023/ZVIG, 006/2023/ZVIG, 007/2023/ZVIG, 008/2023/ZVIG und 009/2023/ZVIG für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim zustimmend zur Kenntnis.